

Brigitte Schumann: Streitschrift Inklusion - eine Rezension

Brigitte Schumann: Streitschrift Inklusion. Was Sonderpädagogik und Bildungspolitik verschweigen. Debus Pädagogik (Frankfurt/Main) 2018. 112 Seiten. ISBN 978-3-95414-106-7. € 14,90

Thema

Ausgehend von der unverrückbaren Basis des Menschenrechts untersucht Brigitte Schumann historische und gegenwärtige Verflechtungen von Sonderpädagogik und Bildungspolitik, um zu verdeutlichen, wie es dazu kommt, dass unser Schulsystem bis auf den heutigen Tag an seiner menschenrechtswidrigen Segregation festhält. Es wird aufgezeigt, dass dies Gefahren für unsere brüchig gewordene Demokratie in sich birgt, denen durch eine menschenrechtskonforme Schule entgegengewirkt werden kann.

Zur Autorin

Brigitte Schumann unterrichtete 16 Jahre als Gymnasiallehrerin und engagierte sich 10 Jahre als Bildungspolitikerin im Landtag von Nordrhein-Westfalen. 2007 promovierte sie mit der Studie „Ich schäme mich ja so! - Die Sonderschule für Lernbehinderte als Schonraumfalle“. Derzeit publiziert sie als Bildungsjournalistin u.a. im „bildungsklick“ immer wieder kritische Beiträge zu bildungspolitischen Entwicklungen, die einem menschenrechtsbasierten Schulsystem zuwiderlaufen.

Entstehungshintergrund

Der öffentliche Diskurs um Inklusion hat in der letzten Zeit deutlich abgenommen. Die Bildungspolitik scheint erleichtert, wenn sie in der Thematik nicht ernstlich gefordert wird. Von Elternseite, die mehrheitlich mit dem Erhalt des Status quo im Bildungssystem zufrieden ist, sieht man offensichtlich keinen Anlass zu intervenieren, betroffene Eltern benachteiligter Kinder und Jugendlicher treten eher nicht ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Entsprechend ist auch das mediale Interesse am Thema abgeflaut. Stattdessen halten sich im politischen Gefüge hartnäckig Versuche, menschenrechtliche Umsetzungsverpflichtungen zu modifizieren, um befürchtete Auswirkungen (v.a. bildungspolitische Unruhen im Wählerclientel, erforderliche Ressourcensteigerungen) möglichst gering zu halten. Sie werden flankiert vom Aushungern inklusiv orientiert arbeitender Schulen mit Gemeinsamem Unterricht und von gebetsmühlenhaften Wiederholungen pädagogischer Glaubenssätze zur Erhaltung angeblich bewährter Strukturen im Bildungssystem, die durch die empirischen Erziehungswissenschaften längst als überholt gelten müssen. All dies ist der rechtlichen Verpflichtung der Vertragsstaaten, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) umzusetzen, zuwiderlaufend, weil der gebotene Transformationsprozess in ein inklusives Bildungssystem zum Stocken gebracht oder gar verhindert wird.

Angesichts dieser Situation stellt sich Brigitte Schumann die Frage nach den Ursachen dafür, warum in unserer Gesellschaft bei einer ansonsten rechtsstaatlichen und demokratischen Entwicklung diese nicht auch für unser exkludierendes, stigmatisierendes Bildungssystem gelingt.

Diese Fragestellung führt sie, geprägt durch Erkenntnisse, die sie als Landtagsabgeordnete im Rahmen der Aufklärung von NS-Massenverbrechen durch die nordrhein-westfälische Justiz gewonnen hatte, zurück in die Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus. Eine weitere entscheidende Motivation für diese Streitschrift dürften die im Zuge ihrer o.a. Dissertation gewonnenen Erkenntnisse sein.

Aufbau und Inhalt

Einem einordnenden und engagiert befürwortenden **Vorwort** der Juristin und aktuell Vorsitzenden des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Prof. Dr. Theresia Degener folgt **im ersten Kapitel die Begründung der Autorin für das Vorlegen dieser Streitschrift**. Schumann weist auf das systemimmanente Defizit der Sonderschule mit seinen fatalen Folgen für die behinderten Kinder und Jugendlichen hin und auf die trügerischen Hoffnungen für eine Transformation unserer Schulen zu einem menschenrechtsbasierten Schulsystem, die mit der Verabschiedung der UN-BRK, ihrer Ratifizierung durch Deutschland im Jahr 2009 und ihrer daraus folgenden Rechtsverbindlichkeit für alle Bundesländer einhergehen.

In dieser Schrift wird deutlich, wie sich die Bildungspolitik mit allerlei Ausweichmanövern insbesondere auch durch ihre Institution der Kultusministerkonferenz (KMK) dieser menschenrechtlichen Verpflichtung bis dato verweigert, maßgeblich unterstützt oder herausgefordert durch konservative Kräfte aus der Bildungspolitik und dem Bereich der Sonderpädagogik. Schumann stellt hier eine Allianz zur Verhinderung von Inklusion fest, deren menschenrechtswidrigen Folgen und fatale Spaltungstendenzen für unsere demokratische Gemeinschaft sie mit dieser Streitschrift aufdecken will.

Im **zweiten Kapitel** wird **die Allianz des Verschweigens** aufgedeckt und das bisher unzureichende Bemühen beklagt, zu klären, warum wir in Deutschland „Kindern eine Schule verweigern, die allen gerecht wird und ... bestmöglich in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt“ (S.15).

Die Suche nach historischen Wurzeln für die Segregation von Behinderten in eine eigenständige Sonderschule, für die Erfindung eines besonderen Lehramtes einschließlich einer Statusveränderung sowie Besoldungsanpassung und einer gesonderten Ausbildung durch eine Sonderpädagogik, die aus der Allgemeinen Pädagogik herausgelöst ist, führt sie zurück in die Zeiten vor 1933, zu unseligen Verstrickungen in nationalsozialistische Greuelthaten und nach 1945. Basiert auf historische Dokumente und vielfältige Ergebnisse wis-

senschaftlicher Arbeiten, v. a. von Dagmar Hänsel, erstellt sie nahezu akribisch eine Indizienkette, die Formen der Mitwirkung und Mitverantwortlichkeit von Sonderpädagogik und Lehrerverband an diesen grässlichen Entwicklungen belegt, was jedoch in einer Allianz des Verschweigens begraben werden soll.

Schumann zeigt auf, dass „Lernbehinderung“ eine „unhaltbare, geschichtsbelastete Konstruktion“ darstellt, die ohne wissenschaftlich gesicherte Definitionskriterien die heutige Selektionspraxis immer noch nachhaltig dominiert (vgl. S.20 ff.).

Alle Versuche, die KMK zu einer kritischen Aufarbeitung der geschilderten historischen Tatbestände zu bewegen, endeten schließlich wiederum im Schweigen der Bildungspolitik.

Unter dem Aspekt der „**Allianz für das Sonderschulsystem**“ beschreibt Schumann im **dritten Kapitel** konkret, wie es in den 1960er bis 1990er Jahren dem damaligen Fachverband der Sonderpädagogik gelang, die KMK und kommunale Träger von Hilfsschulen zum Auf- und Ausbau des Sonderschulwesens zu überreden.

Überzeugend zeigt die Autorin Verbindungen und inhaltliche Kontinuitäten aus dem Gedankengut der Zeiten vor und während des Nationalsozialismus auf und hält fest, dass eine gründliche Aufklärung und Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen an den Hilfsschulkindern zu keiner Zeit im Interesse der KMK lag.

Schumann beschreibt das Eintreten von Elterninitiativen für Gemeinsames Lernen in den 1970er Jahren, ihre Unterstützung durch die sonderpädagogischen Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates (1973) für Integration, was jedoch in jeder Form auf den Widerstand der KMK stieß.

Immerhin gelang es der Elternbewegung in den 1980er Jahren, Schulversuche zum Gemeinsamen Unterricht zu erstreiten, was zu deftiger Gegenwehr konservativ ausgerichteter Bildungspolitik führte, bis heute bevorzugt mittels des Ideologievorwurfes¹. Erneut machte die KMK in einer Stellungnahme klar, dass an der besonderen Eignung des differenzierten Sonderschulwesens für die Belange behinderter Kinder nicht gerüttelt werden soll. Bezeichnend ist der Hinweis der Autorin, dass an der Erarbeitung dieser Stellungnahme durch die KMK trotz der Betroffenheit auch der allgemeinen Schulen nur Sonderschulreferenten aus den Ländern beteiligt waren. Diese exkludierende Praxis ist leider bis heute immer wieder feststellbar.²

So verwundert es nicht, dass die Ergebnisse der UNESCO Weltkonferenz 1994 in Salamanca bei der KMK keine erkennbaren Wirkungen zeigte und sie offensichtlich kein Interesse an einer Verbreitung dieses wegweisenden Papiers hatte, nachdem sie rund einen Monat zuvor mit der Veröffentlichung ihrer „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ im Mai 1994 noch rasch Pflöcke zum „Erhalt und zur Erweiterung des Systems sonderpädagogischer Förderung eingeschlagen hatte.

Dass sich allerdings auch die Deutsche UNESCO Kommission in diesem Kontext ebenso wenig für eine breite Veröffentlichung der Salamanca Erklärung stark machte, verursacht schon erhebliches Kopfschütteln!

Das **vierte Kapitel** widmet sich der „**Allianz gegen Inklusion**“, gibt wesentliche Facetten des Streites um Auslegung bzw. Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK wieder und beschäftigt sich mit der Einklagbarkeit des Rechtes von behinderten Kindern und Jugendlichen auf Besuch einer allgemeinbildenden Schule. Den vielfältigen Versuchen von konservativer Bildungspolitik und Sonderpädagogik konventionswidrige Umdeutungen zur Definition und Umsetzung von Inklusion zu lancieren, auch dem verbreiteten bildungspolitischen Schachzug, die angeblichen Primat von Elternwahlrecht und Kindeswohl gegenüber dem Menschenrecht auf Inklusion in Stellung zu bringen, setzt Schumann die Richtigstellungen der Monitoring-Stelle am Deutschen Institut für Menschenrechte und die „Allgemeine Bemerkung Nr. 4 des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)“ entgegen und entlarvt sie als Maßnahmen zur Eindämmung von Inklusion.

Eine weitere **Allianz**, nunmehr **gegen den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**, wird im **5. Kapitel** vorgestellt. Im Gegenüber von Mängelberichten des UN-Fachausschusses zur Umsetzung der UN-BRK in der Bundesrepublik Deutschland und Gegenreaktionen von KMK, Bundesländern und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie aus der Analyse einer vom o. a. Fachausschuss angeforderten Stellungnahme der deutschen Allianz („German Statement“) erkennt Schumann, dass sich Bund und Länder „geschichtsblind stellen“ und „lernresistent“ sind (S.64 f.).

Die Zögerlichkeit von KMK und BMAS, eine deutsche Übersetzung des General Comment No. 4 (2016) on the right to inclusive education zu veröffentlichen, lässt den Gedanken aufkommen, dass hierin inhaltlich massive Differenzen zu den deutschen Varianten von Inklusionsverwirklichung transparent werden. Die Monitoring-Stelle springt in die Bresche, publiziert die Inhalte der Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 und benennt in

¹„Das ist reiner Marxismus, der hier vorgetragen wird“ (Gölter, rheinland-pfälzischer Kultusminister im Rahmen einer Landtagsdebatte zum Schulversuch Gemeinsamer Unterricht 1987 zit. n. Schumann S.39).

² An dieser Stelle sei dem Rezensent ein begrenzter Exkurs nach Rheinland-Pfalz gestattet: Letztlich als eine Behinderungsmaßnahme von Inklusion wirkend wurden in Rheinland-Pfalz zur Befriedung sonderpädagogischer Interessen Förder- und Beratungszentren eingerichtet mit dem offiziellen Auftrag der „Umsetzung von Inklusion“(!). Bei den jeweiligen Konzepterarbeitungen vor Ort wurde peinlich genau dafür gesorgt, dass die Vertreter der Sonderpädagogik unter sich bleiben konnten, während die einzigen Lehrkräfte, die praktische Inklusionserfahrungen aus ihren Schwerpunktschulen hätten einbringen können, ausgeschlossen wurden.

einer Folgepublikation zu den „Irrtümern“ im deutschen Diskurs um Inklusion Ross und Reiter, während die KMK weiter . . . schweigt.

Das **6. Kapitel** widmet sich der Frage **„Wie sich Diskriminierung, Ungleichheit und Segregation unter dem Vorzeichen von Inklusion entwickeln“**. Schumann nimmt den v.a. durch Exklusion geprägten gesellschaftlichen Kontext und die unselige Segregation im Bildungswesen in den Blick. Sie beleuchtet die durchsichtige Apologetik von Bildungspolitik und Sonderpädagogik, die politisch stolz vorgetragene angeblich wachsenden Inklusionsquoten, die nichts anderes als die Folge einer ungerechtfertigten, vermehrten Etikettierung von Kindern und Jugendlichen in den Regelschulen durch sonderpädagogische Diagnostik abbilden, und nennt unter Heranziehung empirischer Forschungsergebnisse von Inklusionsforschern als eigentlichen Grund dieses sonderpädagogischen Bemühens die Sicherung der Sonderschulen.

Eine durch Herkunft aus Armutslagen bedingte Deprivation, die korrespondierende Häufigkeit von Aussonderung in Haupt- oder Sonderschulen und die skandalöse Verstärkung dieser Deprivation durch ein selektives Schulsystem sind neben einer chronischen Unterfinanzierung inklusiv arbeitender schulischer Einrichtungen, die wesentlichen Dimensionen, die Exklusion bedingen, befördern und am Leben erhalten.

Unerlässlich bleibt ein genauere Blick auf das Gymnasium, das seine Exklusivität stets gerne betont hat und dies bis heute mit Nachhaltigkeitsanspruch für sich reklamiert. Gegenüber Anforderungen sich inklusiv zu gestalten, werden von den Vertretern dieser Schulart und ihrer Lobby höchst engagiert Gründe gefunden, warum eine schulgesetzliche Verpflichtung zur Inklusion für sie keine Geltung haben könne³. Einige wenige Gymnasien und eine beachtliche Anzahl aus dem Bereich der übrigen allgemeinen Schulen haben sich trotz mangelhafter, oft fehlender Unterstützung auf den Weg gemacht, Gemeinsames Lernen umzusetzen und damit bewiesen, dass dieses gelingen kann - auch in einem Gymnasium machbar ist, so man denn will.

Konsequent stellt sich Schumann die höchst berechtigte Frage, wie Inklusion im Kontext eines auf Selektionsmechanismen basierenden Schulsystems (in letzter Zeit auch Migrationsjugendliche betreffend und ein logischer Widerspruch in sich!) überhaupt funktionieren kann.

Im **7. Kapitel** werden unter der Überschrift **„Den menschenrechtlichen Blick schärfen - die Weichen für Inklusion stellen“** Perspektiven für eine erfolgreiche Umsetzung der UN-BRK aufgezeigt. Eine wesentliche Möglichkeit sieht Schumann in einer Verdeutlichung der Tatsache, dass es sich bei der Verwirklichung von Inklusion um nichts Geringeres als um die Verwirklichung eines Menschenrechts handelt, was zudem auf die Vision einer sozialen und demokratischen Gesellschaft abzielt. Diese Aspekte müssen generell verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangen, insbesondere angesichts der in der letzten Zeit häufig festzustellenden massiven Stimmungsmache gegen Inklusion in den Medien. Zum Transport solcher Inhalte eignen sich vor allem Dokumente der UNESCO selbst und eine weitreichende Verbreitung der bereits erwähnten Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 zum Recht auf inklusive Bildung.

Hierbei müssen Lehrkräfte und Eltern konzentriert in den Blick genommen werden, damit sie ein konventionsgerechtes „Leitbild von Inklusion“ entwickeln können und hinreichende Hilfen sowie Unterstützung erfahren. Die Autorin beschreibt dies konkret und gibt eine Reihe wertvoller Hinweise auf bewährte und hilfreiche Einrichtungen, Organisationen sowie Materialien, die bei der Entwicklung inklusiver Haltungen und eines entsprechnenden Schulveränderungsprozesses unterstützend und weiterführend sein können.

Zugleich müssen die überkommenen Strukturen der Lehrerbildung einer kritischen Revision unterzogen werden, denn durch eine auf verschiedene Schularten in einem segregierenden Schulsystem vorbereitende Lehrerausbildung, darüber hinaus strikt zwischen sonderpädagogischer und allgemeinpädagogischer Ausbildung separierende Lehrerbildung können weder eine inklusionsgerechte Lehrerhaltung noch entsprechende Kompetenzen erzielt werden.

Im Zuge dessen ist mit diversen sonderpädagogischen „Glaubenssätzen“ aufzuräumen und der verbreiteten Vorstellung, Inklusion könne erreicht werden durch Implantierung von sonderpädagogischen Verfahrensweisen und entsprechendem Gedankengut in die allgemeinen Schulen, entgegenzuwirken. Schumann zitiert ins Deutsche übersetzt aus dem Tagungsbericht der Internationalen UNESCO-Konferenz 2008 in Genf: „Der Import von sonderpädagogischen Praktiken führt tendenziell zur Entwicklung neuer subtiler Formen der Segregation innerhalb der allgemeinen Schulen.“(S. 87)

Im **8. und letzten Kapitel** unter der Überschrift **„Das Wir neu gestalten in einer inklusiven Schule für Alle!“** wird ein höchst wichtiger Effekt von erfolgreicher Inklusion betont, der im öffentlichen Diskurs bisher eher unterrepräsentiert erscheint: die Bedeutung für eine gerechtere demokratische Gesellschaft. Ausgehend von vielfältiger sozialer Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft wird auf Armutslagen hingewiesen, die sich oft in bestimmten urbanen Räumen konzentrieren und vielfältige Benachteiligungen der Betroffenen mit sich bringen mit der Folge einer Erosion des sozialen Zusammenhaltes. Empirisch mehrfach belegt sind in diesem Zusammenhang Tendenzen „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (Andreas Zick 2014 zit. n. Schumann S. 92), die v. a. in der oberen Schicht festzumachen sind, jedoch auch andere Milieus mit ihrem Ausgrenzungsverhalten infizieren. In Studien wurde vermehrt auf ein hierdurch wachsendes Gefährdungspo-

³ Wiederum exemplarisch eine Unterfütterung aus Rheinland-Pfalz, wo die Verpflichtung aller Schulen als inklusive Schulen schulgesetzlich verankert wurde, aber dieselbe verantwortliche Politik de facto einen „Schonraum“ für Gymnasien sehenden Auges wachsen und gedeihen lässt.

tential für die Demokratie hingewiesen. Es entstehen „demokratische Bruchstellen“, die durch das segregierende Bildungssystem noch „brüchiger“ (S.93f.) gemacht werden.

Hier muss vor allem auch die Bildungspolitik ihren Beitrag leisten und ein Schulsystem ermöglichen, mehr noch verwirklichen(!), dass auf der Basis des Menschenrechtes Vergemeinschaftung statt Segregation fördert, Mitmenschlichkeit statt sozialer Kälte sowie Toleranz gegenüber dem Anderssein statt Verachtung und Geringschätzung befördert; kurz: Inklusion als Gegenentwurf zu Demokratie bedrohenden gesellschaftlichen Spaltungen.

Schumann verkennt die allenthalben zu erfahrenden und weiterhin zu erwartenden Widerstände in Politik und Gesellschaft nicht und nennt als erforderliche Maßnahmen zu deren Überwindung die Gewinnung einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung für Menschenrechte sowie eine aufklärende „Aufarbeitung der Geschichte der Sonderpädagogik, die sich als Aufarbeitung deutscher Geschichte begreift“ (S. 97).

Diskussion

Zum gewählten Format einer Streitschrift

Die Autorin hat sich bewusst für das Format einer Streitschrift entschieden, um über die strengen und bisweilen beengenden Grenzen einer rein wissenschaftlich gestalteten Arbeit hinaus formulieren zu können.

Schumann will nicht nur nüchtern feststellen, sondern sich emotional einbringen, empört anprangern und konfrontieren! Sollte aus diesem Darstellungsformat für kritisch Lesende die Versuchung erwachsen, die Relevanz der Aussagen in diesem Buch zu schmälern, so gilt es, in aller Deutlichkeit und ohne Einschränkungen festzuhalten, dass sich die Autorin auf eine Vielzahl von Veröffentlichungen namhafter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beruft, darüber hinaus umfänglich und sachgerecht recherchiert hat (vgl. die umfassenden Quellenangaben) und somit quellenbasiert zu einer langen Reihe erdrückender Indizien gelangt ist, denen man sich - will man redlich bleiben - sachlich begründet nicht entziehen kann.

Dennoch dürften kontroverse Reaktionen vorprogrammiert sein. Zum einen bringen die in einer Streitschrift erlaubten zugespitzten Formulierungen die Versuchung mit sich, von gegnerischen Positionen aus als Einfallstor instrumentalisiert zu werden, um die Glaubwürdigkeit der Verfasserin infrage zu stellen. Im Übrigen ist dem Charakter einer Streitschrift die Kontroverse gleichsam immanent. Dies ist offensichtlich von der Autorin beabsichtigt.

Zum anderen ist sich Schumann bewusst, dass sie mit ihrer bisweilen durchaus auch radikalen Infragestellung sonderpädagogischer und pädagogischer Überzeugungen, vor allem wenn sie das Berufsethos tangieren, nicht nur Zuspruch erhalten wird. Wütende Repliken von sich verletzt fühlenden Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen dürften wohl kaum zum ersten Mal zu verzeichnen sein. Dies nimmt die Autorin sehr bewusst in Kauf, wenn sie Überzeugungen, Glaubenssätze und damit verwobene Praktiken schlicht als das entlarvt, was sie substantiell sind: dem Kinder- und Menschenrecht widersprechend.

Sie bedient sich einer klaren, eindeutigen Sprache, formuliert hoch engagiert, pointiert, bisweilen emotional getönt, mutig und entschlossen gegen Ungerechtigkeiten streitend, entlarvend bei durchsichtigen Manövern der Bildungspolitik, anklagend gegen Menschenrechtsverletzungen. Ihre Darstellungen sind dicht, trotz einiger Passagen, die auf den ersten Blick als Wiederholungen gedeutet werden könnten, sich jedoch durch die Absicht der Autorin erklären, die gleiche Thematik unter verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Das Resultat ist eine leicht lesbare Schrift, die ihre interessierte Leserschaft aufgrund dramatischer Züge zu fesseln vermag.

Der Beitrag im Streit um Inklusion

Mit der Aufdeckung von historischen Verstrickungen der Sonderpädagogik in die Verbrechen des Nationalsozialismus an behinderten Menschen, von personellen, narrativen und methodischen Kontinuitäten aus jener Zeit bis teilweise in die Gegenwart, lässt diese Streitschrift eine Vielzahl von Aspekten im Diskurs um die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der UN-BRK in einem anderen Licht erscheinen. Dies verlangt neue Bewertungen. Zugleich werden hässliche Aspekte unserer Geschichte ins Bewusstsein gehoben, die nicht Wenigen in dieser Form unbekannt sein könnten, aber für das nüchterne Verständnis unseres Schulsystems unerlässlich sind.

Brigitte Schumann ergreift Partei, *ist Partei!* So aufgestellt, entlarvt sie konsequent Positionen der KMK als gezielte Maßnahmen „zur Sicherung der Sonderschulen (und, d. Vf.) zur Erweiterung der sonderpädagogischen Organisationsformen“ sowie zur Umgehung bzw. Aufweichung der Inklusionsverpflichtung nach der UN-BRK. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass Inklusion in der deutschen Bildungspolitik, - seit Jahren durch die Akteure KMK und sonderpädagogischer Berufsverband nachhaltig beeinflusst -, letztlich nicht gewollt ist.

Mit der hervorgehobenen Darlegung der Allgemeinen Beurteilung Nr. 4 des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, einem Expertengremium zur internationalen Überwachung der Umsetzung der UN-BRK, wird allen erfolgten und versuchten Fehlinterpretationen dieser UN-Konvention aus bildungspolitischen wie standespolitischen Lagern der Boden entzogen und eine konsequente Einrichtung eines inklusiven Schulsystems zur Verwirklichung eines Menschenrechtes für alle gefordert. Das bedeutet, den Auftrag zur Umsetzung der UN-BRK nicht nur auf Menschen mit Behinderungen unzulässig zu beschneiden, sondern neben dem System der Sonderpädagogik das gesamte Regelschulsystem in die unumgänglichen Transformation mit einzubeziehen.

Zugleich werden die Zusammenhänge von Armut und Behinderung mit den Folgen wie Ausgrenzung, Verweigerung von Teilhabe, sozialen Spaltungen und deren gefährliche Auswirkungen als Bruchstellen unserer Demokratie eindringlich geschildert und Inklusion als gesellschaftlicher Gegenentwurf dargestellt.

FAZIT

Schumann wird ihrem an sich selbst gerichteten Anspruch gerecht.

Sie verfolgt konsequent die Linien eines menschenrechtlich ausgerichteten Bildungssystems. Folgerichtig deckt sie quellenbasiert jene Kategorien der Sonderpädagogik auf, die vom Gedankengut des Nationalsozialismus geprägt sind, und jene durch Mythenbildung, Glaubenssätze sowie in Kontinuitäten bewahrten sonderpädagogischen Strukturen, die bis in die heutige Zeit - unterstützt auch von der gegenwärtigen Bildungspolitik - ihre fatalen menschenrechtswidrigen Wirksamkeiten zeigen.

Eindrücklich und umfänglich ist die Begründung ihrer Positionen durch die Abarbeitung der langen Liste zwingender und überzeugender Befunde aus den empirischen Erziehungswissenschaften sowie der grundrechtlichen und menschenrechtlichen Verpflichtungen; bedrückend die aus dem diskursiven Alltag bekannte Ignoranz gegenüber dieser empirischen und rechtlichen Befundlage von an anderen Interessen ausgerichteter Bildungspolitik und standespolitischer Verbände. Bedrückend ist weiter deren fehlende Bereitschaft, angesichts der massiven Benachteiligungen jener Betroffenen und der ausgelösten Ungerechtigkeiten, die junge Menschen durch alltägliche systemgeförderte Beschämung und Demotivierung am Erleben von Teilhabe und Gerechtigkeit behindert, die UN-BRK vollinhaltlich umzusetzen.

Man mag über die eine oder andere Formulierung der Autorin durchaus streiten. Dies ist bei einer Streitschrift gewollt! Letztlich bleibt die unabweisbare Postulierung eines menschenrechtsbasierten Schulsystems, einer Schule für alle, die sich am Kind orientiert, die Unterschiede positiv annimmt und aufnimmt und somit zum Übungsbereich für eine demokratische und gerechtere Gesellschaft wird.

Mit der Veröffentlichung dieser für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft außerordentlich bedeutsamen Streitschrift von Brigitte Schumann erklingt eine wichtige Stimme zur Benennung und Bewusstmachung jeglicher Aussonderungstendenzen gegenüber den verschiedensten Formen von Anderssein, - in dieser Schrift identifiziert durch die Verfolgung grässlichster Spuren aus dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte, deren gründliche Aufarbeitung sich bisher weder die Sonderpädagogik noch die Bildungspolitik wirklich gestellt haben.

Es ist diesem Buch eine breite Leserschaft von Politikerinnen und Politikern, Eltern, Lehrkräften, Studierenden und Lehrenden sowie allen, denen die Sicherung unserer Demokratie mit einem menschenrechtsbasierten Bildungssystem ein Anliegen ist, zu wünschen.

Rezensent:

Dipl.-Päd. Arno Rädler

Rektor i. R.,

Beisitzer im Vorstand der unabhängigen,

rheinland-pfälzischen Initiative

EINE Schule für ALLE

länger gemeinsam lernen e.V.